

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Kultur, Sport und Tourismus**
am Donnerstag, den 30.11.2023
in Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Petersen

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Mitglieder

Herr Dirk Detjen

Herr Dr. Klaus-Dieter Fabian

Herr Ingo Hillert

Herr Thomas Kannenberg

Herr Jens Nutbohm

Herr Ralf Osterholz

Herr Herbert Osterloh

Herr Harald Schmitchen

Gäste

Herr Torsten Rathje

zur Beratung hinzugezogen

Frau Manuela David

Frau Maren Will

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Tillmann Hauenstein

zur Beratung hinzugezogen

Frau Myriam Lenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen vom 13.12.2022 und 04.07.2023
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Berichte der Einrichtungen (Touristik, Freibad, Bücherei)
- 7 Antrag der DLRG auf Sportförderung; Bezuschussung der Bahnmieten
Vorlage: SG/102/2022 SG/102/2022
- 8 Antrag des VfL Sittensen: Hallenabrechnungssystem
Vorlage: SG/169/2023 SG/169/2023
- 9 Antrag KuRamBa auf Kulturförderung; Für Hilde Festival 2024
Vorlage: SG/165/2023 SG/165/2023
- 10 Antrag des Reitverein Sittensen und Umgebung e.V.; Sanierung des Reitplatzes
Vorlage: SG/173/2023 SG/173/2023
- 11 Haushalt 2024
- 12 Investitionsprogramm 2023 - 2027
- 13 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Petersen, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen vom 13.12.2022 und 04.07.2023

Herr Osterloh fragt nach der Abrechnung der Zuschussanträge aus der Sitzung vom 13.12.2022. Allg. Vertreter Miesner verweist auf TOP 5.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2022 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Folgende Zuschüsse wurden ausgezahlt bzw. Maßnahmen abgerechnet:

- Renovierung Reithalle, Prüfung Verwendungsnachweis im Juli 2023
Auszahlungsbetrag 1.770 €
- Umrüstung Flutlichtanlage MTV Wohnste, Prüfung Verwendungsnachweis im Oktober 2023,
Auszahlungsbetrag 22.500 €
- Bau Sportplatz/Sporthaus TSV Groß Meckelsen, Auszahlungsbetrag 28.000 €
- Umrüstung Flutlichtanlage SV Hamersen, Prüfung Verwendungsnachweis November 2023, Auszahlungsbetrag 3.337,50 € (reduzierter Betrag wegen weiterer Zuschussgeber (ZUG Zukunft-Umwelt-Gesellschaft mbH), ursprünglich rd. 14.000 € Zuschuss beantragt)
- KuRamBa Für-Hilde-Festival 2023, ergänzende Unterlagen vorgelegt, Auszahlungsbetrag 4.615,00 €

zu 6 Berichte der Einrichtungen (Touristik, Freibad, Bücherei)

Touristik

Manuela David ist seit dem 01.03.2023 bei der Samtgemeinde Sittensen beschäftigt und hat die Nachfolge von Erika Jaschinski übernommen. Sie berichtet, dass im Touristikbereich das Niveau der Zeit vor der Coronapandemie nahezu wieder erreicht ist. Der Anteil der Wohnmobile ist nicht erfassbar, eine hohe Frequentierung ist jedoch nach wie vor festzustellen. In der Samtgemeinde Sittensen gibt es sechs Übernachtungsbetriebe mit mehr als zehn Betten; eine neue Einrichtung wird dazu kommen. Meist werden diese für ein bis zwei Übernachtungen gebucht.

Gemeinsam mit dem Tourow hat man sich am bundesweiten Tag des Wanderns beteiligt. In diesem Rahmen wurde am Nordpfad Kuhbach-Oste ein Kunstwerk eingeweiht.

Dank verschiedener Sponsoren konnten neue Bänke an den Wanderstrecken aufgestellt werden, ehrenamtlich wurde die Beschilderung ergänzt/erneuert. Es ist festzustellen, dass die Wanderstrecken in der Region durch die Wanderer, Blog-Einträge etc. immer bekannter werden. In diesem Jahr wurden u.a. auf Messen etc. ca. 3.000 Exemplare des Tourenbegleiters verteilt.

Das sanierte Teilstück des Radfernweges Hamburg-Bremen wurde fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben.

Frau David beteiligt sich an den Vorbereitungen der 1.000 Jahr-Feier. Weiterhin berichtet sie von der Teilnahme an einer Facharbeitsgruppe der Zukunftsregion Moorregion Elbe-Weser. Hier haben sich die Landkreise Rotenburg (Wümme), Osterholz-Scharmbeck, Stade und Cuxhaven zusammengeschlossen. Ziel ist die Generierung von Fördermitteln für landkreisübergreifende Projekte.

Für 2024 ist die Verbindung der örtlichen Nordpfade geplant. Ebenso steht eine Erneuerung des Radwegenetzes bevor. Zusätzlich (frühestens 2025) soll eine Rennradroute ausgewiesen werden. Im Januar ist die Neugestaltung des Ortsprospektes angedacht.

Freibad

Maren Will informiert, dass in diesem Jahr 48.391 Besucher das Freibad genutzt haben (2022 – 46.499). Es wurden verschiedene Veranstaltungen organisiert.

Im Frühjahr wurde ein Betongutachten erstellt sowie Höhenmessungen am Beckenkopf vorgenommen. Der neu aufgestellte Chlorgascontainer läuft störungsfrei. Im Rahmen einer Helferaktion wurde die Fläche vor dem Kiosk neu gepflastert. Für 2024 ist eine ähnliche Aktion für den Spielplatz geplant. Im Beachbereich wurden zwei neue Sonnensegel aufgestellt.

Infolge eines Stromausfalls gab es zwei Technikausfälle. Im Bereich des Beckenkopfes sind Betonplatten eingebrochen, da sich unterhalb Luftschichten gebildet haben. Leider war hierbei auch ein

Kleinkind betroffen. Dies zeigt lt. Frau Will, dass eine Sanierung des Freibades dringend erforderlich ist.

In Kooperation mit der Grundschule wurden zusätzliche Schwimmkurse organisiert, die sehr gut angenommen wurden. Zusätzlich wurde samstags Eltern-Kind-Schwimmen angeboten. Auch hier gab es zahlreiche Teilnehmer.

Für die Saison 2024 steht Frau Will in Kontakt mit einem Interessenten zum Kioskbetrieb an den Wochenenden.

Abschließend gibt Frau Will visuelle Einblicke in die Saison 2023 und appelliert an die Anwesenden, die Sanierung des Freibades voranzutreiben. Der Vorsitzende verweist auf die Beantragung der Fördermittel.

Hinsichtlich der Absackungen hinterfragt Herr Kannenberg die Gewährleistung der Betriebssicherheit. Nach Worten von Frau Will ist das Auffinden weiterer Luftblasen schwierig. Die Bereiche werden regelmäßig abgegangen, Schadstellen umgehend beseitigt.

Bücherei

In Absprache mit dem Samtgemeindebürgermeister reicht Frau Lenz einen schriftlichen Bericht, welcher über das Ratsinformationssystem bereitgestellt wird, nach.

zu 7 Antrag der DLRG auf Sportförderung; Bezuschussung der Bahnmieten Vorlage: SG/102/2022

Der DLRG OV Sittensen e.V. beantragt mit Schreiben vom 14.12.2022 die Bezuschussung der Bahnmieten im Hallenbad Zeven, die im Rahmen der Schwimmausbildung dort angemietet werden (Gesamtkosten jährlich 3.200 €). Der Antrag wurde vor dem Hintergrund der gestrichenen Sportförderung gestellt. Eine Zuschusshöhe wurde nicht genannt. Der Ortsverein hat bisher eine Sportförderung in Höhe von Ø 765,00 € p.a. erhalten. Gemäß Handreichung ist eine Einzelfallentscheidung möglich.

Herr Hillert schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe der bisher ausgezahlten Sportförderung (765 €) zu gewähren. Herr Schmitthen gibt zu bedenken, dass die Sportförderung für alle Vereine gestrichen wurde. Wird diesem Antrag zugestimmt, ist mit weiteren Anträgen anderer Vereine zu rechnen. Dies ist wie auch die Sportförderung zurzeit nicht realisierbar.

Auf Nachfrage von Herrn Hillert informiert Frau Will, dass die DLRG an den Wochenenden die Beckenaufsicht unterstützt. Als Gegenleistung werden die Bahnen im Freibad kostenfrei für das Schwimmtraining zur Verfügung gestellt.

Herr Rathje formuliert einen Kompromiss und nennt einen Betrag von 320 € als Zuschuss (10 % der Bahnmiete Zeven).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen lehnt den Antrag des DLRG OV Sittensen e.V. auf Bezuschussung der Bahnmieten im Hallenbad Zeven ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	1

zu 8 Antrag des VfL Sittensen: Hallenabrechnungssystem
Vorlage: SG/169/2023

Herr Miesner berichtet über die Einführung des neuen Hallenabrechnungssystems. Bisher wurden die Buchungszeiten der Vereine abgerechnet. Diskrepanzen wurden bis zur Umstellung nicht vorgebracht. Herr Miesner vermutet, dass die bisher gewährte Sportförderung die Hallennutzungskosten gedeckt hat. Der VfL Sittensen beantragt nun die Abrechnung der tatsächlichen Hallennutzungszeiten. Herr Miesner erklärt, dass ein Abgleich der Buchungs- und Nutzungszeiten mit hohem Aufwand verbunden ist. Weiter möchte der VfL die von der Verwaltung vorgeschlagene dreimonatige Stornierungsfrist für die Buchungen auf einen Tag vor der Veranstaltung reduzieren. Herr Miesner erwähnt, dass der VfL Hallenzeiten bucht und bei Nichtnutzung häufig nicht storniert. Damit stehen diese Zeiten anderen Vereinen nicht zur Verfügung. Die in 2015 eingeführte Entgeltspflicht sollte erreichen, dass keine Zeiten blockiert werden. Herr Miesner sieht keinen Anlass zur Verlängerung der Testphase. Anlaufschwierigkeiten konnten behoben werden, Herr Miesner steht auch weiterhin für Fragen etc. in Bezug auf das System zur Verfügung. Eine transparente Kommunikation hat im Rahmen der bekannten Informationen stattgefunden. Bei der Systemvorstellung wurde die Neukalkulation der Nutzungsentgelte angekündigt. Die Höhe wird erst mit dem Ratsbeschluss relevant. Weitere Anträge anderer Vereine liegen nicht vor.

Auf Nachfrage erklärt Herr Miesner, dass die dreimonatige Stornierungsfrist gewählt wurde, um einen planbaren Vorlauf für alle Beteiligten zu ermöglichen. Die Nutzungsberechtigten erhalten einen elektronischen Schlüssel. Jedes Öffnen und Schließen der Räume kann ausgelesen werden. Anfragen zwecks kurzfristiger Nutzung der Sporthallen werden eingereicht. Hier ist es nicht hilfreich, wenn gebuchte, aber nicht genutzte Zeiten nicht freigegeben werden.

Herr Osterloh beantragt, einen Redebeitrag der als Zuhörerin anwesenden Sabrina Brandt, VfL Sittensen, zuzulassen. Gemäß Geschäftsordnung ist dies mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit möglich. Nach einstimmigem Beschluss erteilt der Vorsitzende Frau Brandt das Wort.

Frau Brandt arbeitet seitens des VfL mit dem neuen Tool. Der VfL hat bisher die Nutzung/Buchung der Hallen koordiniert und dies nun erneut der Samtgemeinde angeboten. Eine Mängelliste zum System wurde bereits übergeben. Der Vorsitzende erinnert, dass bereits einige Änderungen vorgenommen wurden. Dies wird von Frau Brandt bestätigt, eine Abstimmung mit Herrn Miesner ist erfolgt. Zur beantragten Kürzung der Stornierungsfrist weist Frau Brandt darauf hin, dass außer vom VfL keine kurzfristigen Nutzungen angemeldet werden. Ein Blocken von Nutzungszeiten ist finanziell nicht möglich. Weiter merkt sie an, dass kurzfristige Absagen aus Krankheitsgründen etc. möglich sein sollten. Eine Verlängerung der Testphase sollte eventuell für den SV Ippensen eingeräumt werden, da dieser nicht an der Vorstellung teilgenommen hat. Herr Miesner erklärt, dass der SV Ippensen der Einladung nicht gefolgt ist, Rückmeldungen liegen nicht vor. Die Zugangsdaten für das System können vom Verantwortlichen des Vereins bei Herrn Miesner abgeholt werden. Eine Sonderlösung lehnt Herr Miesner ab.

Herr Petersen bedankt sich für den Beitrag. Hinsichtlich der Stornierung von Buchungen könnte eventuell ein Zeitraum von 14 Tagen als Kompromiss beraten werden. Der Vorsitzende sieht einen regelmäßigen Austausch zum Buchungssystem als erforderlich an. Der SV Ippensen sollte sich direkt mit Herrn Miesner in Verbindung setzen.

Herr Osterloh äußert sich zu den im Antrag aufgeführten Punkten wie folgt:

1. Die Umstellung des Buchungssystems wurde ausreichend erklärt.
2. Die Stornierungsfrist sollte auf 14 Tage festgesetzt werden.
3. Eine Verlängerung der Testphase auf sechs Monate ist seines Erachtens nachvollziehbar, um allen Vereinen ausreichend Zeit zu geben.

4. Für die Erhebung des Nutzungsentgeltes schlägt Herr Osterloh die Erarbeitung einer Benutzungsordnung mit Gebührentabelle vor, um alle Grundlagen eindeutig und transparent darzustellen.

Weiter erkundigt sich Herr Osterloh nach dem zeitlichen Aufwand für die Umsetzung des Buchungssystems. Herr Miesner erklärt, dass in der Anfangs- und Testzeit ein höherer Aufwand notwendig war, verschiedene Konflikte waren zu lösen. Mittlerweile ist kein erhöhter Aufwand mit der Anwendung verbunden. Die Vereine haben die Umstellung gut angenommen, Buchungen werden vorgenommen. Bis auf den Antrag des VfL gab es keine Rückfragen.

Herr Hillert stimmt für eine längere Stornierungsfrist (z.B. 14 Tage), die im akuten Fall verkürzt werden könnte.

Nach Auffassung von Herrn Kannenberg sind gebuchte Hallenzeiten geblockt und damit auch zu bezahlen. Eine 14tägige Stornierungsfrist hält Herr Kannenberg für angemessen. Über Einzelfallregelungen sollte nachgedacht werden. Die Testphase ist seines Erachtens beendet. Weitere Fragen können im direkten Austausch geklärt werden. Eine Gebührenordnung wäre sinnvoll, die Ausgestaltung wäre in Absprache mit der Verwaltung zu klären.

Nach Ansicht des Samtgemeindebürgermeisters hat die Vergabe der Hallenzeiten über die Samtgemeinde zu erfolgen. Er betont, dass die bisherige Koordination über Herrn Haller optimal gelaufen ist. Jedoch sollte sich die Samtgemeinde die Kontrolle über ihr Eigentum vorbehalten.

Herr Miesner gibt an, dass eine Erweiterung des Tools zurzeit nicht geplant ist, somit werden auch keine weiteren Kosten entstehen. Die Nutzungsgebühren werden im Rahmen der Haushaltsberatung 2024 festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt wie folgt:

1. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der gebuchten Hallenzeiten.
2. Die Stornierungsfrist der Hallenbuchungen wird auf 14 Tage festgesetzt.
3. Die Testphase ist abgeschlossen. Bei Bedarf ist die Verwaltung zu kontaktieren.
4. Die Erhöhung der Nutzungsgebühren wird nach Festsetzung kommuniziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	1

zu 9 Antrag KuRamBa auf Kulturförderung; Für Hilde Festival 2024
Vorlage: SG/165/2023

Der Verein beantragt für die Durchführung des „Für Hilde Festivals 2024“ einen Zuschuss in Höhe von 2.175,00 €. Gemäß Handreichung „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ werden kulturelle Veranstaltung mit bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Die beantragte Förderung beträgt 4,53 % der geplanten Kosten in Höhe von 48.035 €. Herr Keller merkt an, dass die Mittel bereits im Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dem KuRamBa für die Veranstaltung „Für Hilde Festival 2024“ gemäß Handreichung einen Zuschuss in Höhe von 2.175 € zu gewähren. Der Zuschuss ist im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	-/-

zu 10 Antrag des Reitverein Sittensen und Umgebung e.V.; Sanierung des Reitplatzes
Vorlage: SG/173/2023

Der Reitverein Sittensen und Umgebung e.V. beantragt einen Zuschuss für die Sanierung des Reitplatzes bei der Reithalle in Sittensen in Höhe von 10 %. Nach der Handreichung „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ wird die Sanierung von Sportstätten mit einer Investitionssumme von mind. 5.000 € gefördert. Die geplanten Kosten werden vom Reitverein mit 24.930 € angegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dem Reitverein Sittensen und Umgebung e.V. für die Sanierung eines Reitplatzes gemäß Handreichung einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten, max. 2.493 €, zu gewähren. Der Zuschuss ist im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 11 Haushalt 2024

Sporthallennutzung/Nutzungsentgelt

In den Kostenstellen Gebäude Turnhallen sind die Einnahmen für die Sporthallennutzung eingearbeitet. Das Gebäudemanagement hat die Nutzungskosten kalkuliert. Hierbei wurden alle Kosten für den Betrieb der Hallen (z.B. sämtliche Verbrauchskosten, Reinigung, Personal, Abschreibungen) ermittelt und auf 365 Tage angelegt. Die tägliche Nutzungszeit wurde auf 8-22.00 Uhr (inkl. Schulzeit) festgesetzt. Das Nutzungsentgelt wurde pro Stunde ermittelt.

Die kalkulierten Beträge lauten wie folgt:

Grundschule Sittensen	6,16 € (bisher 2,90 €)
Grundschule Klein Meckelsen	3,30 € (bisher 2,90 €)
KGS Halle alt	5,50 € (bisher 3,90 €) pro Hallendrittel
KGS Halle neu	9,00 € (bisher 3,90 €) pro Hallenhälfte

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen setzt das Entgelt für die Sporthallennutzung entsprechend der Kalkulation der Verwaltung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	3
Enthaltung:	-/-

zu 12 Investitionsprogramm 2023 - 2027

Herr Miesner erläutert die Investitionen im Jahr 2024. Zusätzlich einzufügen ist der Zuschuss an den Reitverein für die Sanierung des Reitplatzes.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt das Investitionsprogramm 2023 – 2027.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 13 Fragen und Anregungen

Zur Erhöhung der Entgelte für die Sporthallennutzung gibt Herr Rathje zu bedenken, dass den Vereinen mit der Bereitstellung der Sporthallen ein großer Vorteil geschaffen wurde. Trotzdem ist die Spanne von 3,30 € bis 9,00 € enorm.

Herr Petersen geht davon aus, dass sich die Erhöhung auf die Mitgliedsbeiträge der Vereine niederschlagen und die Gefahr von Mitgliedschaftskündigungen nach sich ziehen wird. Herr Osterloh berichtet von der kürzlich stattgefundenen Mitgliederversammlung des VfL Sittensen, in der eine Beitragserhöhung von 25 % angekündigt wurde. Mit Reaktionen der Mitglieder ist zu rechnen. Seines Erachtens sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, die Sportförderung wiedereinzuführen.

Samtgemeindebürgermeister Keller geht davon aus, dass die Beitragserhöhung des VfL bereits vor der angestrebten Anpassung der Nutzungsentgelte vorgenommen worden ist und hierfür andere Gründe anzunehmen sind. Die Samtgemeinde hat die Sportförderung eingestellt. Herr Keller macht deutlich, dass die investive Förderung weiterhin Bestand hat. Die Samtgemeinde Sittensen hat in den vergangenen Jahren eine umfassende Infrastruktur im Sportbereich geschaffen, die in erster Linie dem Schulsport zugeordnet, jedoch auch den Vereinen zur Nutzung bereitgestellt wird. Als Beispiel nennt Herr Keller die C-Anlage an der KGS, welche bis auf den Kunstrasenbelag von der der Samtgemeinde finanziert worden ist (rd. 2 Mio. €). Dem VfL Sittensen wurden die Nutzungs- und Vermarktungsrechte nach dem Schulbetriebs dieser Einrichtung für 15 Jahre überlassen. Weitere Beispiele in dieser Form sind Herrn Keller nicht bekannt. Die Samtgemeinde Sittensen setzt sich in hohem Maße für den Sport ein. Die Mitgliedsgemeinden fördern ihre Vereine zusätzlich.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

gez. Bernd Petersen
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung